Hygieneplan der Mittelschule Mallersdorf-Pfaffenberg

Stand 06.09.2020

Oberstes Ziel ist der Schutz der der Schule anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien und des schulischen Personals.

Entscheidungen zu eventuellen Verschärfungen dieses Hygieneplanes aufgrund höherer Inzidenz-Stufen werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt getroffen und der Schulfamilie mitgeteilt.

! Bis 20.092020 gelten für die MS gesonderte Maßnahmen, siehe Homepage!

- Die Masken sind auch während des Unterrichts am Sitzplatz zu tragen
- Die Einnahme von Speisen und Getränken wird durch die Lehrkräfte gesondert geregelt
- Hierbei ist auf zügige Durchführung und Einhaltung von Abständen zu achten.
- Praktischer Sportunterricht allenfalls mit Maske.
- Singen nur mit Maske und 2 m Abstand.

1. Hygienemaßnahmen

Folgende Regelungen sind vorgegeben:

a) Persönliche Hygiene

- regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 30 Sekunden)
- **Abstandhalten** (möglichst 1,5m, soweit es räumlich möglich ist.
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt (Ausnahme: Pädagogische Notwendigkeit)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Kranke Schüler/-innen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist möglich, sofern die Schülerin/derSchüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. Eine Testung auf Sars-CoV-2 ist hierfür derzeit nicht erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei <u>leichten, neu aufgetretenen Symptomen</u> (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler/-innen in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- Wiederkehrende Information der Schülerinnen und Schüler bezügliche der Hygienemaßnahmen, unterstützt von Aushängen.

b) Raumhygiene:

- Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Dies betrifft jeden genutzten Raum.
- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Ende des Schultages bzw. bei Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

c) Sanitärbereich

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Die Anzahl der Plätze innerhalb der Toiletten wird zur Abstandswahrung reduziert.
- Flüssigseifenspender und Händetrockenmöglichkeiten (Einmalhandtücher) sind in einem Umfang bereitzustellen und zu ergänzen, der es ermöglicht, eine regelmäßige und sachgemäße Hände-hygiene durchzuführen. Entsprechende Anweisungen werden den Schülerinnen und Schülern erteilt, Aushänge unterstützen dies.

2. Maskenpflicht/Maskengebot

Jede das Schulgelände betretende Person muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, auch vor und nach Unterrichtsschluss sowie im Außengelände der Schule. Hierfür sind alle Arten von Bedeckung ausreichend: Einwegmasken, selbstgenähte Masken, Tuch. Diese Bedeckung darf erst beim Erreichen und Verbleiben am Arbeitsplatz abgenommen werden. Ein Gesichtsschild/Visier ist nicht ausreichend.

3. Schulweg

a) Fußgänger, Radfahrer

Für Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen ist keine Maske erforderlich. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter ist in jedem Fall einzuhalten.

b) Fahrschüler

Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen, besteht an der Bushaltestelle und im Schulbus eine Maskenpflicht. **Schüler ohne Mund-Nasen-Bedeckung werden nicht befördert**. An der Bushaltestelle gilt ebenfalls der Sicherheitsabstand.

4. Schulgelände und Schulgebäude

Durch Markierungen werden Abstands- und Aufenthaltsflächen sowie Laufwege definiert. Die Schüler werden von den Lehrkräften entsprechend informiert und zur Befolgung angehalten.

5. Unterricht allgemein

 Schüler/-innen können die Maske abnehmen, sobald der Sitzplatz im jeweiligen
 Unterrichtsraum erreicht ist sowie in bestimmten Unterrichtssituationen (bspw. bei der Ausübung von Musik oder Sport, s. u.); Lehrkräfte und weiteres Personal, wenn der jeweilige Arbeitsplatz erreicht ist. Zur Nahrungsaufnahme, können alle Personen ihre MNB abnehmen.

- Genaue Risikoabwägung und Prüfung der pädagogischen Gebotenheit bei allen Unterrichtsaktivitäten.
- Äußere organisatorische Maßnahmen:
 - I. Besondere Sitzordnung:
 - Bei Durchmischung von Klassen ist auf eine blockweise Sitzordnung zu achten.
 - Soweit möglich Einzeltische.
 - Frontale Sitzordnung.
 - Partner- oder Gruppenarbeit ist innerhalb der Klasse erlaubt.
- II. Pause in der Grundschule im Klassenzimmer bzw. fest definierten Flächen. Versetzter Pausenbeginn, wenn erforderlich.
- III. Vermeidung gemeinsamer Nutzung von Gegenstände wo möglich.

 Ansonsten Desinfektion der Gegenstände (wo möglich), vor und nach Benutzung,
 Händewaschen, Hinweis, keine Schleimhäute zu berühren.
- IV. Toilettengang unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, in möglichst geringer Schülerstärke

6. Fachunterricht

a) Sportunterricht

- Sportausübung mit Körperkontakt in festen Gruppen ist wieder zugelassen.
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten
- Allgemein und insbesondere beim Klassenwechsel ist auf einen ausreichenden Frischluftaustausch zu achten
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.
- Die Nutzung von Duschen ist derzeit nicht möglich.
- Da sich zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Hygieneplans weitere Änderungen in Abstimmung befinden, wird empfohlen, die Regelungen zur Sportausübung im Vereinssport auch eigenständig im Blick zu behalten.

b) Musikunterricht

- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen. Ob und in welcher Form eine Desinfektion durchgeführt werden kann, ist igegebenenfalls mit dem Hersteller abzustimmen.
- Vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule müssen die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
- Gesang:
 - I. Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe

- Richtung singen.
- II. Ein erhöhter Mindestabstand von 2 m ist einzuhalten.
- III. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht).
- IV. Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.

c) Unterricht im Fach Ernährung und Soziales und vergleichbaren Fächer

- Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist
- Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.
- Zusätzlich zu den allgemeinen Hygienevorgaben gilt:
 - Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte werden nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden
 - Der Küchenarbeitsplatz wird vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt.
 - Durch Erhitzen von Lebensmitteln wird das Infektionsrisiko wo möglich weiter verringert.

6. Pausenverkauf, Mensabetrieb und Offene Ganztagsschule

Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb sind möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen bzw. Kursverbänden eingehalten wird. Es gelten separate Hygienekonzepte, die jeweils mindestens die Vorgaben des schulischen Hygienekonzeptes erfüllen.

Mallersdorf-Pfaffenberg, 06.09.2020 gez.

Martin Zuchs
Rektor